Richtlinie zu Compliance und verantwortungsvollem Verhalten

Mack Holding GmbH

1 Funktion, Zielsetzung und Verhaltensgrundsätze

Als weltweit tätiges Unternehmen trägt die Mack Holding GmbH und ihre verbundenen Unternehmen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten sowie der Öffentlichkeit. Fundament dieser verantwortungsvollen Unternehmensführung ist, dass die Mack Holding GmbH sich überall und jederzeit an geltendes Recht, ethische Werte, Verantwortung in der Lieferkette sowie die unternehmensinternen Richtlinien hält und nachhaltig handelt.
Die Mack Holding GmbH verpflichtet sich darüber hinaus zu klar definierten Verhaltensgrundsätzen für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Diese bilden die Grundlage für integres, verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Handeln im täglichen Geschäft.
Die Einhaltung solcher Vorgaben wird im Weiteren als Compliance sowie Verhaltensgrundsätze bezeichnet.

Diese Richtlinie dient der Prävention von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und gilt weltweit für alle Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen. Wir erwarten von unseren Führungskräften und Mitarbeitern die Befolgung dieser Richtlinie. Sie ist eine Weisung an alle Mitarbeiter und jedem Mitarbeiter ist bewusst, dass ein Verstoß disziplinarische Folgen haben wird.

Korruption, Wettbewerbsverzerrung und andere Verstöße gegen rechtliche Vorgaben bergen besonders große Risiken für ein Unternehmen und seine Mitarbeiter. Die Mack Holding GmbH bekennt sich zu einem freien Wettbewerb und lehnt jede rechtswidrige Verfälschung des Wettbewerbs strikt ab. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Unternehmensrichtlinien hat jederzeit Vorrang vor wirtschaftlichem Erfolg.

Diese Richtlinie ist Teil der Firmenphilosophie der Mack Holding GmbH und deren verbundenen Unternehmen und gilt für alle Beschäftigten, Führungskräfte, Organe sowie – soweit vertraglich vereinbart – für Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten der Mack Holding GmbH und ihrer verbundenen Unternehmen.

2 Pflichten von Führungskräften

Alle Führungskräfte müssen folgende Leitlinien berücksichtigen:

- Die Führungskraft wählt die Mitarbeiter nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und Eignung sorgfältig aus. Die Sorgfaltspflicht steigt mit der Bedeutung der Aufgabe, die der Mitarbeiter wahrzunehmen hat (Auswahlpflicht). Ggf. ist Entwicklungspotential möglich.

- Die Führungskraft überwacht im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze (Kontrollpflicht). Dabei geht die Führungskraft als Vorbild mit gutem Beispiel voran. Stellt die Führungskraft fest, dass ein Mitarbeiter Schulungsbedarf für die Umsetzung der Vorgaben benötigt, leitet er entsprechende Schulungsmaßnahmen ein.

- Die Führungskraft kommuniziert ihren Mitarbeitern die Bedeutung von Integrität und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie die Anforderungen an einem verantwortungsvollen Verhalten im täglichen Geschäft klar und weist darauf hin, dass Verstöße nicht akzeptiert werden und disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen (Kommunikationspflicht).

3 Umgang mit Mitarbeitern

Die Mack Holding GmbH sorgt für ein Arbeitsumfeld, das frei von körperlichem, sexuellem, psychischem und verbalem Missbrauch, Drohungen sowie jeder anderen Form der Misshandlung ist. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, zu einem respektvollen, fairen und wertschätzenden Miteinander beizutragen und die Grundsätze der Gleichbehandlung aktiv zu unterstützen.
Unregelmäßigkeiten, Verstöße oder Hinweise auf Fehlverhalten können über die hierfür benannten Ansprechpartner oder über die Möglichkeit einer anonymisierten Meldung mitgeteilt werden. Benachteiligungen von Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis geben, werden nicht toleriert.
Bei der Auswahl unserer Mitarbeiter betrachten wir ausschließlich deren Qualifikation und Eignung. Die Mack Holding GmbH legt großen Wert auf Gleichberechtigung, Gleichstellung und diskriminierungsfreie Entscheidungen.

4 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für freie Marktentwicklung und den damit verbundenen gesellschaftlichen Nutzen. Dementsprechend gilt das Gebot der Fairness auch für den Wettbewerb um Marktanteile. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.
Die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten erfolgt auf Basis von Integrität, Transparenz und Fairness. Unlautere Geschäftspraktiken sowie jede Form unzulässiger Einflussnahme werden nicht toleriert.

Da kartellrechtliche Beurteilungen, insbesondere im internationalen Wettbewerb schwierig sind, ist es allen Mitarbeitern untersagt:

- mit Mitbewerbern über Preise, Produktionsleistung, Kapazitäten, Vertrieb, Ausschreibungen, Gewinn, Gewinnmargen, Kosten, Distributionsmethoden oder andere Faktoren zu sprechen, die das Wettbewerbsverhalten des Unternehmens bestimmen oder beeinflussen mit dem Ziel, den Mitbewerber zu einem ähnlichen Verhalten zu bewegen.

- Absprachen mit Mitbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Einschränkung der Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Märkten, Gebieten oder Produktionsprogrammen zu treffen,

- die Wiederverkaufspreise unserer Kunden zu beeinflussen, oder zu versuchen, diese zur Einschränkung des Exports oder Imports von Produkten im Gesamtunternehmen zu veranlassen.
  Ebenso wenig dürfen sich Mitarbeiter durch Spionage, Bestechung, Diebstahl oder Abhöraktionen wettbewerbsrelevante Informationen aneignen oder wissentlich falsche Informationen über einen Mitbewerber oder seine Produkte oder Dienstleistungen verbreiten.

4.1 Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Wir gewinnen Aufträge auf faire Weise über Qualität, Preis und innovative Leistung und nicht dadurch, dass wir anderen unzulässige Vorteile anbieten. Kein Mitarbeiter darf im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – Geldzahlungen oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder solche Vorteile genehmigen.
Jegliche Form von Korruption, Bestechung oder unzulässiger Vorteilsgewährung widerspricht den Verhaltensgrundsätzen der Mack Holding GmbH und ist strikt untersagt. Die Annahme von Geldgeschenken und geldwerten Vorteilen ist grundsätzlich verboten. Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, Vorteile zu erlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen.

Hiervon ausgenommen sind Gelegenheitsgeschenke von symbolischem Wert sowie Essens- oder Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen. Die Annahme von Geschenken ist nur zulässig, wenn deren Gesamtwert 30,00 € pro Jahr und Person nicht überschreitet.

4.2 Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten

Die Mack Holding verfolgt ein konsequentes Lieferantenmanagement, in welches unsere Nachhaltigkeitsanforderungen integriert sind. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie unsere Wertgrundsätze teilen und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Diese Forderungen sind in den Einkaufsbedingungen formuliert und bilden die Basis der geschäftlichen Beziehungen.
Von Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir insbesondere die Achtung der Menschenrechte, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Mindeststandards, sichere Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, verantwortungsvollen Ressourceneinsatz sowie integres Geschäftsverhalten. Lieferanten sollen diese Anforderungen auch in ihrer eigenen Lieferkette angemessen berücksichtigen. Bei begründetem Verdacht auf Verstöße behalten wir uns eine Prüfung, Klärung sowie geeignete Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

5 Interessenkonflikte

5.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen im besten Interesse der Mack Holding GmbH und nicht auf Basis persönlicher Interessen zu treffen. Interessenkonflikte entstehen, wenn Mitarbeiter eigene Aktivitäten oder persönliche Interessen verfolgen, die den Interessen des Unternehmens entgegenstehen oder diese beeinträchtigen können.
Mögliche Interessenkonflikte sind frühzeitig zu erkennen, transparent offenzulegen und aktiv zu vermeiden. Persönliche Interessen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der dienstlichen Tätigkeiten bei der Mack Holding GmbH stehen, hat der Mitarbeiter seinem Vorgesetzten mitzuteilen. Bestehende oder sich anbahnende Interessenkonflikte durch Geschäftsbeziehungen mit oder Beteiligungen an Mitbewerbern sind beim Vorgesetzten anzuzeigen und grundsätzlich zu vermeiden. Nebentätigkeiten sind vorher schriftlich zu genehmigen.

5.2 Umgang mit Unternehmensressourcen und Informationen

Die Unternehmen der Mack Holding verfügen in ihren Büros und Betriebsräumen über zahlreiche Anlagen und Einrichtungen wie Telefone, Kopierer, Computer, Software, Internet/Intranet, Maschinen sowie weitere Arbeitsmittel wie E-Mail- und Anrufbeantwortersysteme. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Unternehmensressourcen ist Teil der allgemeinen Verhaltensgrundsätze und dient dem Schutz des Unternehmensvermögens. Die Nutzung hat grundsätzlich für Unternehmenszwecke und im Rahmen der jeweils geltenden internen Regelungen zu erfolgen.
In keinem Fall dürfen Informationen abgerufen, gespeichert oder weitergegeben werden, die Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder andere Straftaten unterstützen, dazu aufrufen oder Inhalte haben, die vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund sexuell anstößig sind.

6 Verschwiegenheit und Datenschutz

6.1 Verschwiegenheit

Für interne vertrauliche oder geschützte Informationen, die nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollen, gilt das Gebot der Verschwiegenheit. Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein wesentlicher Bestandteil der Verhaltensanforderungen an alle Mitarbeiter.
Nicht öffentliche Informationen des Unternehmens sowie Informationen über mit dem Unternehmen in Verbindung stehende Personen, z. B. Beschäftigte, Lieferanten, Kunden, Agenten, Berater oder Gäste, sind gemäß den rechtlichen und vertraglichen Anforderungen zu schützen. Zu vertraulichen oder geschützten Informationen können insbesondere gehören:

- Einzelheiten zu Organisation und Einrichtungen eines Unternehmens, Preise, Umsätze, Gewinne, Märkte und andere geschäftliche Belange
- Daten des internen Berichtswesens

Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt über das Ende des Beschäftigungs- bzw. Vertragsverhältnisses hinaus.

6.2 Datenschutz und Datensicherheit

Die wirksame Vorsorge gegen Datenschutzrisiken ist ein wichtiger Bestandteil des Informationstechnologie-Managements, der Führungsaufgabe und auch des Verhaltens jedes Einzelnen. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke (z.B. dem Beschäftigungsverhältnis) erforderlich ist. Sollen über die Erforderlichkeit hinaus personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedarf dies der Einwilligung des Betroffenen. Es ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und vor Zugriff unberechtigter Dritter geschützt werden. Bei Datenübermittlungen sind ausreichende Maßnahmen nach dem Stand der Technik anzuwenden. Hinsichtlich der Datenqualität, -quantität und der technisch-organisatorischen Absicherung sind die Grundsätze der DSGVO einzuhalten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss für die betroffenen Personen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu wahren.
Alle Beschäftigten sind an die jeweils geltenden Gesetze gebunden, um das Persönlichkeitsrecht anderer zu schützen.

7 Verstöße gegen Compliance-Vorgaben und Verhaltensgrundsätze

7.1 Meldung

Die Mack Holding GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie Compliance-Verstöße sowie Verstöße gegen die in dieser Richtlinie beschriebenen Verhaltensgrundsätze, von denen sie Kenntnis erlangen, unverzüglich melden. Benachteiligungen oder negative Konsequenzen gegenüber Hinweisgebern werden in keiner Weise toleriert. Eine rechtliche Verpflichtung, Fehlverhalten zu melden, besteht durch diese Richtlinie nicht.
Hinweise können über die eingerichteten Meldewege, auch anonym, abgegeben werden.

7.2 Disziplinarische Folgen von Verstößen

Compliance und die Einhaltung der in dieser Richtlinie beschriebenen Verhaltensgrundsätze sind für alle Mitarbeiter der Mack Holding GmbH verbindlich. Unabhängig von gesetzlichen Sanktionen haben Mitarbeiter, die gegen diese Richtlinie oder die darin enthaltenen Verhaltensgrundsätze verstoßen, wegen der Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten mit disziplinarischen Konsequenzen zu rechnen.

8 Implementierung und Kontrolle

Das Management der Mack Holding GmbH fördert aktiv die flächendeckende Kommunikation und Implementierung dieser Richtlinie einschließlich der darin beschriebenen Verhaltensgrundsätze. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, interner Richtlinien sowie der Verhaltensgrundsätze ist an allen Standorten regelmäßig zu überprüfen.
Die Bekanntgabe dieser Richtlinie sowie erforderliche Schulungen oder Unterweisungen sind angemessen zu dokumentieren. Mitarbeiter bestätigen die Kenntnisnahme, soweit dies organisatorisch vorgesehen ist. Die Richtlinie wird regelmäßig sowie anlassbezogen bei wesentlichen rechtlichen, organisatorischen oder geschäftlichen Änderungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Marksuhl, den 05.10.2026

Mack Holding GmbH

Thomas Mack
Geschäftsführer